

Ausschreibung zum
2. Kunstpreis in der TechnologieRegion Karlsruhe

Die TechnologieRegion Karlsruhe (TRK) lobt zum zweiten Mal den Kunstpreis in der TechnologieRegion Karlsruhe aus, der im Sommer 2025 verliehen werden wird. Aus diesem Anlass veranstaltet die TRK einen Kunstwettbewerb mit einem zweistufigen Verfahren. In Stufe 1 werden die Künstler*innen zur Einreichung eines Konzepts aufgefordert, auf dessen Grundlage die Jury die überzeugendsten Entwürfe auswählt und die Künstler*innen um deren Umsetzung bittet. Im Rahmen der Vernissage der Preisträgerausstellung (Stufe 2) werden dann die drei ersten Preise seitens der Jury gekürt. Diese Arbeiten gehen als Digitalformat in den Besitz der TRK-Kunstsammlung über. Die Kunstwerke selbst werden von den Künstlern nach Ende der Ausstellung abgeholt und verbleiben in ihrem Besitz.

Der Kunstpreis richtet sich an Künstler*innen, die in der TRK ihren Lebens- und Schaffensmittelpunkt haben, hier geboren sind oder ihre Ausbildung erhalten haben bzw. hier studieren. Die TechnologieRegion Karlsruhe umfasst das Gebiet des Mittleren Oberrheins dies- und jenseits des Rheins. Dazu gehören u.a. die Städte Straßburg und Bühl im Süden über Haguenau, Wissembourg, Rastatt, Karlsruhe und Landau bis Germersheim, Bruchsal und Waghäusel im Norden. Ziel des Preises ist es einerseits, auf der Grundlage der Preisträgerarbeiten sukzessive eine eigene virtuelle Kunstsammlung aufzubauen. Andererseits sollen gerade junge Künstler*innen angesprochen werden, unsere Gesellschaft und die Themen unserer Zeit in zeitaktueller künstlerischer Sprache bzw. Medien zu reflektieren. Die TRK wünscht sich explizit Beiträge, die mit Neuen Medien, performativen Handlungen und genreübergreifenden Formaten arbeiten.

Weil die TRK der Überzeugung ist, dass die Künste mit ihrer anderen Herangehensweise an komplexe Themen neue Zugänge, Denkansätze und ästhetische Sichtweisen zu den derzeitigen Diskussionen liefern können, fördert sie diese Narrative, die die Grenzen zwischen Kunst, Wissenschaft und anderen gesellschaftlichen Bereichen aufheben, entweder mit einem künstlerisch ausgerichteten Forschungsansatz oder mit Kunstwerken, die an den Schnittstellen der grundverschiedenen Disziplinen ansetzen und mit der dezidierten Einladung an die performativen Künste (Tanz/Theater). Denn die TechnologieRegion Karlsruhe möchte, dass damit neue Aspekte und Sichtweisen auf bekannte Themen bzw. Themenkomplexe eingebracht werden, die uns neue, auch ästhetische Blickwinkel auf das jeweils gewählte Thema des Kunstpreises eröffnen.

Ausschreibung zum 2. Kunstpreis in der TRK

„Kann KI Kunst?“ lautete 2021 der Titel eines Themenhefts von *Kunstforum International*. Natürlich kann sie das, denn längst wird mithilfe von Künstlicher Intelligenz (KI) Kunst geschaffen, inszeniert und verteilt. Wesentlich für ihre Wahrnehmung – ob als kreativer Schöpfer oder lediglich als Werkzeug – ist dabei der äußere Rahmen. „Es scheint, der Markt hat aber hier, wie bei der Crypto Art und den NFTs längst entschieden, denn von KI generierte Schöpfungen werden seit einigen Jahren global ausgestellt, versteigert, gekauft und gesammelt.“¹ Vorbildhaft kann diesbezüglich das 2014 am ZKM | Zentrum für Kunst und Medien präsentierte Kunstwerk „The Big Picture“ angeführt werden, das auf der Grundlage einer Fotografie der Marslandschaft durch einen Roboter entstand, den das Künstlerkollektiv Robotlab programmiert hatte, so dass er unermüdlich während der Ausstellungszeit das Kunstwerk erschuf. Seine Präzision zeigte sich z.B. darin, dass die gesamte Zeichnung aus einer einzigen Linie bestand.

¹ Einleitungstext zu Bd. 271/2021 Kann KI Kunst?, hrsg. von Pamela C. Scorzin (www.kunstforum.de/artikel/kann-ki-kunst/, 30.10.23).

Verwendet ein Teil der Künstler*innen KI-Technologie, um damit eigene Kunstwerke zu erschaffen, nutzt ein anderer Teil selbige, um die eigenen Werke zu verbessern und zu erweitern – oder sich gar selbst als Künstler überflüssig zu machen.

KI ist längst in der Kunst angekommen – der/die Künstler*in als Seismograph der Gesellschaft hat die Technologie aufgenommen und arbeitet mit ihr. Damit setzten auch sie um, was das Europäische Parlament 2020 auf seiner Webseite veröffentlichte: „Künstliche Intelligenz ist die Fähigkeit einer Maschine, menschliche Fähigkeiten wie logisches Denken, Lernen, Planen und Kreativität zu imitieren.“² Damit verbunden sind nicht nur neue Herausforderungen, sondern auch Potenziale für Wertschöpfung und Qualität der Arbeit. Es ist eine Technologie, die, so verlautbarte Philipp Justus (Vizepräsident Google Zentraleuropa) erst unlängst, „die Innovationskraft stärkt und die Produktivität erhöht.“³ Ob im Alltag als digitale Assistenten oder als Internet der Dinge, das – Stichwort „Smart Home“ – Einzelbereiche miteinander vernetzt, im Bereich von Shopping und Werbung, aber auch bei der Steuerung der Anzucht von Nutzpflanzen, in der Medizintechnologie oder bei der Erzeugung neuer Texte und (Bewegt-)Bilder: KI ist in der Gegenwart angekommen und wird unsere Sicht auf die Zukunft, aber auch die Art und Weise, wie wir leben und arbeiten signifikant verändern. Schon jetzt sind Veränderungen bei Entscheidungen in Wirtschaft, Politik und Verbrechensbekämpfung offensichtlich, die ebenso nachhaltige Auswirkungen zeichnen werden, wie technologische Veränderungen durch KI in den Bereichen Forschung, Bildung und im Gesundheitswesen. Sie kann einen Beitrag leisten zu Klimawandel, Energie- und Mobilitätswende sowie auf dem Arbeitsmarkt, gleichzeitig gibt es Risikobereiche, die schnellstmöglich definiert werden sollten als Tabu für die KI.

Grundidee des Kunstpreises in der TechnologieRegion Karlsruhe ist die Herausforderung insbesondere von kritischen Stimmen zum Thema KI vor dem Hintergrund der Vielfältigkeit der Anwendungen und der Anwendungsgebiete. Daher fordert die TRK Künstler*innen explizit dazu auf, sich kritisch insbesondere mit den Risiken dieser inzwischen nicht mehr ganz neuen Technologie auseinanderzusetzen, da sie zwischenzeitlich eine Größenordnung und einen Verbreitungsgrad eingenommen hat, der das (Miteinander-)Leben jetzt bereits weltweit nachhaltig beeinflusst und künftig noch mehr beeinflussen wird. Die Stifter des Kunstpreises fragen sich, welchen Beitrag Kunst leisten kann, um die Gesellschaft für mögliche negative Auswirkungen der KI zu sensibilisieren und diese damit auch ein Stück weit davor zu schützen. Aus Stiftersicht sollte sich die Gesellschaft trotz der fraglos positiven Potenziale der KI stärker als bisher mit den negativen Einsatzmöglichkeiten, deren potenziellen Auswirkungen bzw. gefährlichen Entwicklungspotenzialen auseinandersetzen.

Die TechnologieRegion Karlsruhe unterstützt technologische Fortschritte zum Nutzen der Gesellschaft. Das darf aber nicht dazu führen, dass Technologie unreflektiert weiterentwickelt und eingesetzt wird. Aus Sicht der TRK hat sich die Kunst den mit der KI verbundenen Gefahren bislang noch zu wenig angenommen. Daher liegt bei der diesjährigen Ausschreibung die Motivation darin, über das Thema des 2. Kunstpreises zu einer stärkeren Reflexion dieser Aspekte beizutragen und entsprechende Diskussionen anzustoßen, die weit über die Ausdehnung der TRK hinaus gesellschaftliche Relevanz haben. Die TRK sucht daher Beiträge, die die zuvor beschriebenen Umsetzungsformate dafür nutzen, bislang unausgesprochene Denkansätze und Blickwinkel ins öffentliche Bewusstsein zu rücken.

² www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/society/20200827STO85804/was-ist-kunstliche-intelligenz-und-wie-wird-sie-genutzt (31.10.23).

³ Justus, Philipp: Editorial, in: Aufbruch. Mensch und Gesellschaft im digitalen Wandel, Nr. 30, hrsg. von Google Ireland Ltd.

1. Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnehmer*innen

An dem Wettbewerb können Künstler*innen teilnehmen, die

- In der TechnologieRegion Karlsruhe geboren wurden, hier ihren Wohnsitz haben oder an einer der Kunstakademien innerhalb der TRK studiert haben und
- Das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Zugelassen sind auch Studierende, die an einer der Staatlichen Kunstakademien oder staatlich anerkannten freien Kunstschulen innerhalb der TRK eingeschrieben sind.
- Voraussetzung für die Teilnahme ist eine professionelle künstlerische Ausbildung an einer Kunstakademie oder vergleichbaren Institution und/oder eine nachweisbar mehrjährige Aktivität im künstlerischen Bereich.

2. Künstlerische Medien

Zugelassen sind alle künstlerischen Medien, wobei sich die Wettbewerbsausschreibung explizit auch an Performance-, Tanz- und Medienkünstler sowie an Theaterautoren richtet; auch Kooperationen sind denkbar.

3. Preise und Ausstellung

1. Preis: 9.000,- Euro
2. Preis: 5.000,- Euro
3. Preis: 2.500,- Euro

Die Kunstpreis-Ausstellung findet noch vor der Sommerpause statt; Termin und Ort der Ausstellung werden zeitnah bekanntgegeben. Zur Preisverleihung müssen die Preisträger*innen anwesend sein. Dafür stehen pauschal 100,- Euro Reisekosten je Künstler*in zur Verfügung.

4. Jury

- Prof. Marcel van Eeden, Rektor der Kunstakademie Karlsruhe
- Dr. Wolfram Eilenberger (Philosoph, Berlin)
- Prof. Dr. Chris Gerbing, freie Kuratorin/TRK
- Heinz Hanen, TechnologieRegion Karlsruhe
- Dr. Albert Käuflein (Stadt Karlsruhe)
- Simon Pfeffel, Performancekünstler (Pforzheim)
- Marie-Aude Schaller, Leiterin der Abteilung für kulturelle Angelegenheiten der Stadt Wissembourg
- Prof. Dr. Stephan Schwingeler, HAWK Hildesheim (vormals ZKM | Medienmuseum)
- Yoreme Waltz, freie Dramaturgin (Karlsruhe)
- Michel Zint, Architekt (Stadt Wissembourg)

5. Einreichung der Arbeiten zur Wettbewerbsteilnahme

Bitte reichen Sie bis zum **26. April 2024** folgende Unterlagen als Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb ein:

- Angaben zur Person: Vorname, Name, Kontaktdaten, künstlerischer Werdegang bzw. Tätigkeit
- ein Konzept, aus dem die künstlerische Idee inkl. Technik/Medien dezidiert hervorgeht (max. 2 DIN A4-Seiten). Explizit fordert die Jury dazu auf, das Konzept visuell anzureichern.
- Das Werk muss im Fall einer Auswahl durch die Jury für die Ausstellung zur Verfügung stehen und geht im Anschluss daran in den Besitz der TechnologieRegion Karlsruhe über.

6. Jurierung

Aus den vorliegenden Konzepten (= Stufe 1) wählt die Jury bis zu zehn Künstler*innen aus, die aus ihrer Sicht die überzeugendsten Ideen eingebracht haben. Sie werden zur Realisierung ihrer Entwürfe aufgefordert. Hierfür stehen 500,- Euro pro Person Produktionskosten zur Verfügung. Diese Arbeiten müssen zur Präsentation im Rahmen der Preisträgerausstellung in Karlsruhe gezeigt werden können. Als Ausstellungsvergütung erhalten alle Künstler*innen zudem 1.000,- Euro, die zusammen mit den Transport- (500,- Euro) und Reisekosten (100,- Euro) sowie ggf. nötiger Technikmiete (500,- Euro) nach Abbau der Ausstellung per Rechnung abgerufen werden können, sobald das Kunstwerk zusammen mit der Nachnutzungsvereinbarung an die TRK übergegangen ist.

Zur Eröffnung der Preisträgerausstellung benennt die Jury die drei Gewinner (Stufe 2).

Die Jury behält sich vor, die Preise zu teilen.

Die Beschlüsse der Jury werden in nichtöffentlicher, mündlicher Verhandlung gefasst. Sie sind endgültig und nicht anfechtbar. Über die Entscheidung der Jury werden die Teilnehmer*innen schriftlich per E-Mail informiert.

7. Information über das Ergebnis der Jurysitzung

Die Benachrichtigung über das Ergebnis der ersten Jurierung, d.h. über die Teilnahme/Nichtteilnahme an Stufe 2, erfolgt bis 17. Mai 2024 per Mail. Diejenigen Künstler*innen, deren Arbeit für die Ausstellung ausgewählt werden, werden darüber informiert und per E-Mail zur Umsetzung ihres Konzepts sowie zur Einlieferung der Originalarbeit aufgefordert. Für Stufe 2 steht ein Vertiefungszeitraum bis Juni 2025 zur Verfügung.

8. Einreichung der Originalarbeit, Jury Stufe 2 und Ausstellung

Der/die Künstler*in ist für den Auf- und Abbau des Kunstwerks sowie für ggf. nötige Technikmiete selbst zuständig. Für Technikmiete stehen ggf. pauschal 500,- Euro zur Verfügung. Die genaue Anschrift des Ausstellungsorts und die Zeiten, zu denen das Kunstwerk eingereicht und aufgebaut werden kann, teilen wir Ihnen zusammen mit dem Ergebnis der Jurierung mit! Das Kunstwerk muss spätestens zur Jurysitzung aufgebaut sein.

Die Originalarbeit muss mit Name, Titel und Erstellungsjahr beschriftet sein.

Für den Transport stehen pauschal 500,- Euro pro Person zur Verfügung. Es wird darum gebeten, die Verpackung wieder mitzunehmen. Der Hin- und Rücktransport erfolgt auf Risiko der Teilnehmer*innen. Die TechnologieRegion Karlsruhe übernimmt für Schäden, die eventuell beim

Transport entstehen, keinerlei Haftung. Die Annahme der Kunstwerke darf für die TRK nicht mit Kosten verbunden sein.

Die Jurysitzung, innerhalb derer die Preisträger nominiert werden, findet am 15. Mai 2024 online statt.

Die Preisverleihung findet in Anwesenheit der Preisträger statt.

Die Vernissage sowie die Laufzeit der öffentlichen Ausstellung werden, ebenso wie der Ausstellungsort, rechtzeitig bekanntgegeben.

9. Versicherung und Rechte

Die Kunstwerke werden für die Zeit von der Einreichung bis zum Ende der Ausstellung zu den üblichen Bedingungen versichert, es sei denn die Beschaffenheit der Arbeit schließt den Versicherungsschutz aus oder schränkt ihn ein. Eine über den Versicherungsschutz hinausgehende Haftung wird nicht übernommen. Sind die in der Ausschreibung genannten Bestimmungen nicht erfüllt, kann die Einreichung sowie der Versicherungsschutz (auch nachträglich) abgelehnt werden.

Abbildungen der einjuriierten Arbeiten dürfen zu Presse- und Webezwecken kostenfrei verwendet werden und müssen zur Verwendung im Ausstellungskatalog bis spätestens 15. Dezember 2024 vorliegen.

Für alle Entscheidungen und Regelungen des Wettbewerbs ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Ergänzend gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches. Erfüllungsort ist Karlsruhe.

10. Kommunikation und Kontakt

Die Kommunikation erfolgt per E-Mail. Mit der Einreichung des Konzepts erkennen die Teilnehmer*innen die Wettbewerbsbedingungen an und stimmen dem Empfang der mit dem Kunstpreis verbundenen E-Mails zu.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Prof. Dr. Chris Gerbing. E-Mail: kunstpreis@technologieregion-karlsruhe.de oder Tel. 0160.94514926.